

ERLASS 1.40 vom 23.1.2013

Vertragsverlängerungen, Leiterberichte

(Rechtsgrundlagen: §§ 3 und 38 Vertragsbedienstetengesetz 1948 – VBG, BGBl. Nr. 86/1948, iVm §§ 1 und 2 Abs. 1 lit. a Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl. Nr. 172/1966, und § 1 Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995 – LDHG 1995, LGBl. Nr. 138/1995, jeweils in der geltenden Fassung)

Inhalt

1. Abgabetermin und Vorgangsweise
2. Leiterberichte

1. Abgabetermin und Vorgangsweise

Zur rechtzeitigen Planung der notwendigen Personalmaßnahmen wird der Vorlagetermin für Ansuchen um Vertragsverlängerungen jährlich mittels Schulbriefes festgesetzt.

Für das Ansuchen ist das unter <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w9843.pdf> gespeicherte Formular auszufüllen und über den/die LeiterIn per E-Mail an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weiterzuleiten.

Nicht rechtzeitig vorgelegte Ansuchen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die LeiterInnen werden angewiesen, diesen Erlass allen LehrerInnen der Schule (auch jenen, die sich derzeit im Mutterschutz/Mutterschaftskarenzurlaub/Väterkarenz oder Karenzurlaub befinden) nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

2. Leiterberichte

Für VertragslehrerInnen im ersten, zweiten und dritten Dienstjahr ist jeweils ein Bericht des Leiters/der Leiterin vorzulegen. Weist die Lehrperson Vordienstzeiten im allgemein bildenden Pflichtschuldienst eines anderen Bundeslandes auf, kann sich die Anzahl der erforderlichen Leiterberichte auf bis zu einen reduzieren.

2.1. Vorgangsweise:

Für diese Berichte ist das Formular unter <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w120.pdf> zu verwenden und per E-Mail bis zu einem durch Schulbrief festgesetzten Tag an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln, die diese unverzüglich der Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung weiterleitet.

2.2. Inhaltliche Anforderungen:

- 2.2.1 Zwecks Erstellung des Leiterberichtes hat der/die SchulleiterIn während des Unterrichtsjahres **mindestens** drei, jeweils eine volle Unterrichtsstunde umfassende Unterrichtsbeobachtungen durchzuführen.

2.2.2 Kalküle:

"**befürwortet**": Die Lehrperson zeigt sehr gute Leistungen und weist keine oder nur wenige Schwächen mit geringem Verbesserungsbedarf auf.

"**bedingt befürwortet**": Die Lehrperson weist in einzelnen Bereichen nennenswerte Defizite auf. Die festgestellten Mängel, Empfehlungen zur Verbesserung sowie die Feststellung, ob die Einbindung des zuständigen Schulaufsichtsorgans erforderlich ist oder die Unterstützung ausschließlich auf Schulebene gewährleistet werden kann, sind explizit anzuführen.

"**nicht befürwortet**": Die Lehrperson weist eklatante Mängel auf, die auf eine fehlende Eignung für den Pflichtschuldienst schließen lassen.

2.3. Einbindung in Sokrates WEB:

Die Leiterberichte samt allfälligen Stellungnahmen werden seitens der Abteilung 2 in Sokrates WEB eingebunden und stehen so der jeweiligen Schulleitung der Schule(n) der Lehrperson fortlaufend zur Verfügung. Dies ermöglicht – auch bei Versetzung der Lehrperson – eine auf den Leiterberichten der Vorjahre aufbauende, qualitativ verbesserte Unterstützung der JunglehrerInnen und stellt ein wesentliches Instrument der Personalentwicklung dar.

Auskünfte:

Bei eventuellen Rückfragen wird ersucht, sich mit dem/der jeweils zuständigen Personalreferenten/in der Abteilung 2 in Verbindung zu setzen.